

# Kesper Wegelin AG

Katharina-Sulzer-Platz 10 | CH-8400 Winterthur

+41 52 242 34 26  
kesperwegelin.ch  
mail@kesperwegelin.ch  
CHE-339.850.494 MWST

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese AGB regeln Geschäftsbeziehungen zwischen der Kesper Wegelin AG und ihren Auftraggebern (nachstehend «Kunden» genannt). Zur Kesper Wegelin AG gehört unter anderem die Werbestadt, für welche dieselben AGB gelten. Die AGB sind vollwertiger Bestandteil jedes Zusammenarbeitsvertrags. Kunden machen in Geschäftsbeziehungen mit der Kesper Wegelin AG keine eigenen AGB geltend.

### 1. Leistungen

Die Kesper Wegelin AG bietet Beratung, Schulung, Moderation, Konzeption und Kreation in den Bereichen Corporate Identity/Design, Strategische Kommunikation, Markenführung, Werbung, Text, Imageentwicklung sowie Interior Design. Auf Wunsch vermitteln Kesper Wegelin Dienstleistungen in Nachbardisziplinen.

### 2. Offerten

Offerten werden von der Kesper Wegelin AG nach bestem Gewissen so realistisch als möglich erstellt. Es handelt sich dabei um Kostenschätzungen exkl. MwSt.. Die offerierten Kosten können ohne vorherige Information an den Kunden bis 10 % der Gesamtsumme überschritten werden. Müssen offerierte Kosten um mehr als 10 % der Gesamtsumme überschritten werden, wird der Kunde informiert und um sein Einverständnis gebeten. Erstofferten ohne konzeptionelle Arbeit sind in der Regel kostenlos und maximal 30 Tage gültig. Vom Kunden gewünschte Zusatzofferten während der Arbeitsphase können verrechnet werden. Extern eingeholte Leistungen Dritter wie Webhosting, Fotoshooting, Druck oder Publikationen werden separat offeriert bzw. als Drittleistungen gekennzeichnet. Im üblichen Fall werden allfällige Produkteinkäufe, z. B. Bilder aus Datenbanken, nicht in die Offerte integriert, sondern während der Arbeitsphase im konkreten Fall mit dem Kunden abgesprochen. Offerten der Kesper Wegelin AG dürfen ausschliesslich vom Kunden eingesehen werden. Werden Offerten, Vorstudien, Ideenskizzen oder Konzepte weitergegeben oder für das Einholen von Konkurrenzofferten verwendet, ist der Kunde schadenersatzpflichtig.

### 3. Submissionen (Fachsprache: Pitches)

Submissionsverfahren der offenen und begrenzten Ausschreibung (Konkurrenzpräsentationen) sind entschädigungspflichtig. Die Kesper Wegelin AG kann dem Kunden die erstattete Präsentationsentschädigung bei definitiver Auftragserteilung anrechnen. Die Kesper Wegelin AG geht davon aus, dass der Kunde bei Submissionsverfahren Präsentationsentschädigungen und teilnehmende Agenturen transparent macht und eine Gleichbehandlung gewährleistet.

### 5. Auftragserteilung

Bei Aufträgen mit einem Kostenvolumen ab CHF 1'000.- erteilt und bestätigt der Kunde den Auftrag mit seiner handschriftlichen Unterschrift unter der Offerte. Die unterschriebene Auftragserteilung kann der Kesper Wegelin AG per Post oder E-Mail eingesandt werden. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde zudem, dass er innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung eine Akontozahlung von 10 % des offerierten Gesamtbetrags leisten wird.

Aufträge mit einem Kostenvolumen unter CHF 1'000.- können auch ohne vorgängige Offerte und per E-Mail erteilt werden. Aufträge, welche per E-Mail erteilt werden, werden als rechtsverbindlich betrachtet und ausgeführt. Mit dem erteilten Auftrag wird gemeinsam ein verbindlicher Zeitrahmen festgelegt. Allfällige Expressgebühren müssen bei Arbeitsbeginn geklärt werden.

**Eva Kesper-Wegelin**  
eva@kesperwegelin.ch  
+41 79 410 64 61

**André Kesper**  
andre@kesperwegelin.ch  
+41 79 411 81 35

**asw**  
ausgezeichnet.

# Kesper Wegelin AG

Katharina-Sulzer-Platz 10 | CH-8400 Winterthur

+41 52 242 34 26  
kesperwegelin.ch  
mail@kesperwegelin.ch  
CHE-339.850.494 MWST

## 6. Anzahlung

Bei Aufträgen mit einem Kostenvolumen ab CHF 1'000.– wird grundsätzlich eine vorgängige Akontozahlung von ein Drittel des offerierten Gesamtbetrags fällig. Die Anzahlung ist innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten. Die Kesper Wegelin AG ist berechtigt, bei einem Kostenvolumen bis CHF 10'000.– auf die vorgängige Akontozahlung zu verzichten.

## 7. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde unterstützt die Kesper Wegelin AG bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, im Wesentlichen durch rechtzeitige und klare Instruktion und Information. Kosten, die dem Kunden dadurch entstehen, werden von ihm allein getragen. Entsteht der Kesper Wegelin AG durch fehlende oder mangelhafte Mitwirkung des Kunden Mehraufwand, wird dieser dem Kunden in Rechnung gestellt. Überlässt der Kunde der Kesper Wegelin AG Werke von Drittpersonen, z. B. Text und Design einer anderen Agentur, geht die Kesper Wegelin AG davon aus, dass der Kunde die Rechte besitzt und weitergibt und dass die Werke bearbeitet werden dürfen. In diesem Zusammenhang lehnt die Kesper Wegelin AG jede Haftung für Rechtsverletzungen ab.

## 8. Annullierung, Reduktion und vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit

Wird ein vereinbarter Auftrag durch den Kunden annulliert oder reduziert, bzw. beendet der Kunde die Zusammenarbeit vorzeitig, treten folgende Bestimmungen in Kraft:

- Bereits erbrachte und begonnene Leistungen werden in Rechnung gestellt.
- Die Kesper Wegelin AG kann bei Annullierung, Reduktion und vorzeitiger Beendigung einen Schadenersatz geltend machen.
- Extern bestellte oder eingeholte Leistungen müssen vollumfänglich entschädigt werden. Der Kunde haftet gegenüber Dritten direkt.
- Bereits getätigte Zahlungen des Kunden werden nicht rückerstattet.

## 9. Rücktrittsrecht

Werden Arbeiten der Kesper Wegelin AG nach Ablauf der Mahnfrist nicht bezahlt, ist die Kesper Wegelin AG berechtigt, sämtliche offerierten Kosten umgehend zu fakturieren. Dies trifft auch dann zu, wenn Akontozahlungen nicht geleistet wurden. Schliesst der Kunde einen Nachlassvertrag ab, beantragt er Gläubigerschutz oder wird über ihn Konkurs eröffnet, ist die Werbestatt zum umgehenden Rücktritt aus der Geschäftsbeziehung berechtigt.

## 10. Kennzeichnungsrecht

Die Kesper Wegelin AG darf sämtliche Kommunikationsmittel angemessen kennzeichnen sowie für die Eigenwerbung und die Teilnahme an Preisverleihungen und Ausstellungen verwenden. Allfällige einschränkende Bestimmungen auf Kundenwunsch müssen vertraglich festgehalten werden.

## 11. Eigentumsrechte

Das Urheberrecht sämtlicher durch die Kesper Wegelin AG geschaffenen Werke, z. B. Ideen, Entwürfe, Skizzen, Konzepte, Texte, gestalterische Ideen, Design, Programmierung, bleibt bei der Kesper Wegelin AG. Sie allein bestimmt über die Verwendung. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Kesper Wegelin AG dürfen keine Änderungen an den Werken vorgenommen werden. Das geistige Eigentum der Werke der Kesper Wegelin AG wird geschützt durch das Bundesgesetz über das Urheberrecht und anverwandte Schutzrechte. Die Kesper Wegelin AG kann dem Kunden auf dessen Wunsch freiwillig Rechte verkaufen. Es wird im Einzelfall ein angemessener Kostenbetrag vereinbart.

**Eva Kesper-Wegelin**  
eva@kesperwegelin.ch  
+41 79 410 64 61

**André Kesper**  
andre@kesperwegelin.ch  
+41 79 411 81 35

**asw**  
ausgezeichnet.

# Kesper Wegelin AG

Katharina-Sulzer-Platz 10 | CH-8400 Winterthur

+41 52 242 34 26  
kesperwegelin.ch  
mail@kesperwegelin.ch  
CHE-339.850.494 MWST

## 12. Nutzungsrechte

Die Nutzung der von der Kesper Wegelin AG erarbeiteten Werke geistiger und physischer Art steht dem Kunden ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags zu. Werden dem Kunden Unterlagen jeglicher Art ausgeliefert, dürfen diese ausschliesslich im Rahmen des Auftrags verwendet werden. Soweit keine andere schriftliche Abmachung erfolgt, beschränkt sich die Nutzung auf die Erstverwendung für das vereinbarte Medium.

Folgenutzungen sowie Nutzungen für andere Zwecke, Medien, Produkte, Dienstleistungen oder Märkte sind zusätzlich zum Honorar für die Erstnutzung zu entschädigen. Die Kesper Wegelin AG kann dem Kunden für Folgenutzungen sowie Nutzungen für andere Zwecke auf Wunsch Kostenofferten erstellen. Der Kunde muss die Kesper Wegelin AG über jede weitere Nutzung, welche über die Erstnutzung im vereinbarten Medium hinausgeht, unterrichten. Für Nutzungen ohne Einwilligung der Kesper Wegelin AG ist der Kunde schadenersatzpflichtig. Die formulierten Bestimmungen zu den Nutzungsrechten umfassen auch die Rechte an präsentierten Vorschlägen oder Teilen solcher.

## 13. Drittleistungen

Für die auf Wunsch des Kunden beigezogenen Drittpersonen übernimmt die Kesper Wegelin AG weder Sach- noch Rechtsgewähr. Sie haftet in keiner Weise für die von Dritten eingebrachten Leistungen, insbesondere bei Kostenüberschreitungen und Ausführungsmängeln. In der Regel stellen Drittpersonen ihre Rechnung an die Adresse des Kunden aus. Die Rechnungen werden der Kesper Wegelin AG zur Kontrolle vorgelegt und von dieser dem Kunden weitergeleitet.

## 14. Aufbewahrung

Die Kesper Wegelin AG bewahrt ihre abgeschlossenen und entschädigten Werke während eines Jahres nach Auftragsabschluss an ihrem Geschäftsdomizil auf. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung ist die Kesper Wegelin AG danach von der Aufbewahrung befreit.

## 15. Gerichtsstand

Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist das Domizil der Kesper Wegelin AG

Diese AGB ersetzen die bisherigen AGB der Werbestadt, welche bis zum 31. März 2017 auf werbestadt.ch publiziert waren.

Winterthur, 1. April 2017  
Kesper Wegelin AG

**Eva Kesper-Wegelin**  
eva@kesperwegelin.ch  
+41 79 410 64 61

**André Kesper**  
andre@kesperwegelin.ch  
+41 79 411 81 35

**asw**  
ausgezeichnet.